

MDR- PRODUZENTEN- BERICHT 2017

Mitteldeutscher Rundfunk

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig

MDR-Produzentenbericht 2017

Impressum

Herausgeber:

Mitteldeutscher Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptabteilung Kommunikation
Kantstraße 71–73
04275 Leipzig

Telefon: (03 41) 3 00 91 91

Telefax: (03 41) 3 00 91 92

E-Mail: kommunikation@mdr.de

www.mdr.de

Verantwortlich: Walter Kehr

Redaktion: Kerstin Kaube, Martin Meiers,
Danny Kunath, Martin Kröber

Redaktionsschluss: 11.10.2018



Mit dieser Broschüre unterstützt der MDR
die verantwortungsvolle Waldwirtschaft.

Inhalt

1	Einleitung zum MDR-Produzentenbericht 2017	4
2	Berücksichtigte Produktionen	5
3	Definition abhängige/r und unabhängige/r Produzent/Produzentin	6
4	Darstellung nach Hauptredaktionen und Landesfunkhäusern	7
5	Darstellung nach Genres	8
6	Aufteilung nach Sitz/Niederlassung der Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen	9
7	Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe	9
8	MDR-interne Regelungen zur Programmvergabe	10
8.1	Verfahrensweise	10
8.2	„Dienstanweisung Herstellungsordnung“ in der Fassung vom 01.11.2016	10
9	Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen im Jahr 2017	12
9.1	Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des MDR im Jahr 2017	12
9.1.1	Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen	13
9.1.2	Aufteilung nach Sitz der Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen	14
9.1.3	Aufteilung nach MDR-Organisationseinheiten	16
9.1.4	Aufteilung nach Genres	18
9.1.5	Sendeminutenkosten ausgewählter Sendungen	20
9.1.6	Liste der Produzenten/innen 2017	21
9.1.7	Liste der Lizenzgeber/innen 2017	28
9.2	Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des KiKA im Jahr 2017	29
9.2.1	Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen	30
9.2.2	Aufteilung nach Sitz der Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen	31
9.2.3	Aufteilung nach Genres	33
9.2.4	Liste der Produzenten/innen 2017	34
9.2.5	Liste der Lizenzgeber/innen 2017	35
	Anlage 1 – Bericht über „Produktionen unter MDR-Federführung in gemeinschaftlicher Finanzierung“	36
	Anlage 2 – Ziffer 7 Dienstanweisung Herstellungsordnung in der Fassung vom 01.11.2016	38

1 Einleitung zum MDR-Produzentenbericht 2017

Als öffentlich-rechtlicher Sender, der sich vornehmlich aus den Rundfunkbeiträgen der Bürger der drei Staatsvertragsländer finanziert, sieht sich der MDR gegenüber der Allgemeinheit, von der er finanziert wird, in besonderem Maße dem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sowie der Transparenz verpflichtet.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Fernsehprogrammaufträge, die der MDR im Jahr 2017 an Dritte vergeben hat. Zudem werden Lizenzankäufe ausgewiesen.

Die Aufwendungen werden seit 2013 in einem jährlichen Produzentenbericht des MDR transparent gemacht. Unterschieden wird dabei u. a. nach regionalen und gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten. So nennt der Bericht den Sitz bzw. die Niederlassung der Produktionsfirmen, unterteilt nach Sendegebiet des MDR, neuen Bundesländern, alten Bundesländern sowie EU- und sonstigem Ausland. Die Betrachtung nach gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten unterscheidet nach dem Auftragsvolumen, das die MDR-Programmbereiche an abhängige und unabhängige Produzenten/innen vergeben.

Einbezogen sind auch die direkten Auftragsvergaben des Kinderkanals von ARD und ZDF (Kika), der am Standort Erfurt unter Federführung des MDR agiert.

Enthalten ist zudem eine Übersicht der im Jahr 2017 beauftragten Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen.

Mit Blick auf eine höchstmögliche Programmqualität sind dem MDR der Erhalt und die Stärkung einer vielfältigen Produzenten/innen-Landschaft als Teil der kulturellen Vielfalt ein wesentliches Anliegen. Einem breiten und

leistungsfähigen Produzenten/innen-Markt wird dabei aus Sicht des MDR auch durch verschiedene Formen der Finanzierung entsprochen, welche von voll- über teilfinanzierte Auftragsproduktionen, Koproduktionen bis hin zum Lizenzkauf reichen können.

Über die unmittelbare Beauftragung hinaus fließen noch weitere Mittel des MDR über Beauftragungen der Degeto bzw. anderer Landesrundfunkanstalten an Produzenten/innen. Diese sind systematisch bedingt bei den jeweils unmittelbar beauftragenden Landesrundfunkanstalten bzw. der Degeto erfasst und werden in deren Berichten ausgewiesen.

Die ARD-Landesrundfunkanstalten und die Allianz Deutscher Produzenten (Produzentenallianz) haben sich über gemeinsame Leitlinien für eine vertiefte Zusammenarbeit verständigt und in diesem Zusammenhang auch die Veröffentlichung eines jährlichen Produzentenberichts vereinbart. Der vorliegende MDR-Produzentenbericht orientiert sich hieran.

Der Bericht 2017 entspricht im Format den vorangegangenen Berichten. Allerdings wurde dort, wo Vergleichbarkeit gegeben ist, die Zeitleiste auf fünf Jahre ausgedehnt.

Die Produzentenberichte des MDR werden regelmäßig auch auf der Unternehmensseite des MDR im Internet veröffentlicht unter: www.mdr.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/index.html

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind im MDR-Produzentenbericht 2017 die Zahlen in den Tabellen auf T€ (Tausend Euro) gerundet. Da die zugrunde liegenden Rechenoperationen auf nicht gerundeten Zahlen basieren, können bei der Summenbildung Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Berücksichtigte Produktionen

Der Bericht umfasst die als Auftrags-, Ko-, Misch- oder Lizenzproduktionen hergestellten Fernsehproduktionen, mit deren Fertigung der MDR Produzenten/innen unmittelbar beauftragt bzw. die er eingekauft hat.

Die im Bericht aufgeführten Kosten (Tsd.-Eurobeträge) basieren auf denjenigen Aufwendungen in den Berichtsjahren, die direkt aus dem Vertragsverhältnis zum/zur Produzenten/in resultieren. Erträge (z. B. von Kopartnern/innen) sind nicht berücksichtigt. Eine durchgängige Darstellung von Sendeminuten ist nicht möglich, weil die ausgewiesenen Kosten nicht von der tatsächlichen Ausstrahlung abhängen. So können zum Beispiel Produktions- und Sendejahr voneinander abweichen. Gleichwohl werden im Bericht beispielhaft an einzelnen Produktionen die Kosten pro Sendeminute dargestellt.

Auftragsproduktionen sind TV-Sendungen oder Sendungsteile/Beiträge, die im Auftrag des MDR durch Dritte hergestellt werden. Beistellungen des MDR (z. B. in Form von Personal, Technik oder Archivmaterial) sind möglich.

Koproduktionen sind TV-Sendungen, die in Zusammenarbeit zwischen MDR und einem oder mehreren Dritten unter eigener oder fremder Federführung

produziert werden. Sie werden im vorliegenden Bericht dann berücksichtigt, wenn sie unter MDR-Federführung hergestellt werden. Koproduktionen (z. B. mit der Degeto, mit anderen Landesrundfunkanstalten), bei denen der MDR nicht direkter Auftraggeber ist, werden im Bericht nicht aufgeführt. Das Gleiche gilt für Vorabendprogramme und Gemeinschaftssendungen, sofern der MDR nicht selbst Vertragspartner des/der beauftragten Produzenten/in ist. Auch teilfinanzierte Auftragsproduktionen werden den Ko-Produktionen zugerechnet.

Mischproduktionen (oder auch „Teilleistungen zu einer [Ko-]Eigenproduktion“) sind Produktionen, bei denen der MDR die Gesamtverantwortung für die Herstellung der Produktionen trägt und diese dergestalt wahrnimmt, dass er z. B. den betriebsbereiten und spielfertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Gestellung der Aufzeichnungs- bzw. Übertragungstechnik, der Dekoration und des für die Aufzeichnung erforderlichen Personals).

Lizenzproduktionen im Sinne dieses Berichts sind Lizenzankäufe für Ganzstücke. Nicht enthalten sind Klammermaterial und Synchronisationskosten, sofern diese nicht Bestandteil des Lizenzvertrages sind.

3 Definition abhängige/r und unabhängige/r Produzent/in

Im Bericht wird weiter danach unterschieden, ob die Produktion von abhängigen oder unabhängigen Film- und/oder Fernsehproduzenten/innen hergestellt wurde. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

Unabhängige Produzenten/innen: Als unabhängig gelten Produktionsfirmen, an denen der MDR keine mittelbare oder unmittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält.

Abhängige Produzenten/innen: Als abhängig gelten Produktionsfirmen, an denen der MDR unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist.

Insgesamt acht Tochterfirmen des MDR/KiKA haben im Berichtsjahr 2017 Aufträge erhalten:

Tochterfirmen mit unmittelbarer Beteiligung des MDR	Beteiligungshöhe des MDR 2017 in %
TELEPOOL GmbH	24,00

Tochterfirmen mit mittelbarer Beteiligung des MDR Zur DREFA Media Holding GmbH gehörende Gesellschaften	Beteiligungshöhe DREFA in %
SAXONIA ENTERTAINMENT GmbH	100,00
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	49,00
MCS GmbH Sachsen-Anhalt	100,00
MCS GmbH Thüringen	100,00
Kinderfilm GmbH	50,00
Motion Works GmbH	90,00
Bavaria Film GmbH inkl. Tochterunternehmen	16,64

4 Darstellung nach Hauptredaktionen und Landesfunkhäusern

Es erfolgt eine Darstellung nach den Hauptredaktionen (HaR), ausgewählten Redaktionen und den Landesfunkhäusern des MDR. Diese waren im Berichtsjahr 2017:

Programmdirektion Leipzig

- › Redaktion Trailer und Programmpromotion
- › HaR Information
- › HaR Unterhaltung
- › HaR Geschichte, Gesellschaft und Natur
- › HaR Fernsehfilm, Serie und Kinder
- › HaR Sport

Programmdirektion Halle

- › HaR Kultur
- › Redaktion Wissen und Bildung

Landesfunkhaus Sachsen

- › HaR Fernsehen

Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt

- › HaR Fernsehen

Landesfunkhaus Thüringen

- › HaR Fernsehen

Die direkten Vergaben des Kinderkanals von ARD und ZDF am Standort Erfurt (KiKA, MDR-Federführung) werden im Bericht separat ausgewiesen.

Zulieferungen anderer Rundfunkanstalten sind nicht berücksichtigt.

5 Darstellung nach Genres

Weiterhin erfolgt eine Darstellung nach Genres. Der Ausweis der Genres basiert auf der ARD-intern abgestimmten Zuordnung nach Ressorts. Alle Landesrundfunkanstalten ordnen ihre Produktionen – sowohl für das Erste als auch für das eigene Dritte Programm bzw. die Zulieferungen zu den Gemeinschaftsprogrammen – eindeutig einem Ressort nach einheitlichen Kriterien zu und weisen danach ihre Programmleistung in den jährlichen Sendeminutenstatistiken aus (siehe Fernsehstatistik unter: http://www.ard.de/home/intern/fakten/ARD_Statistiken/329092/index.html). Unterschieden wird zwischen:

Politik und Gesellschaft

(insbesondere Reportagen, Dokumentationen*, Magazine aus den Themenfeldern Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Talkshows zum aktuellen Zeitgeschehen.)

Kultur und Wissenschaft

(insbesondere Dokumentationen* und Dokumentarfilme z. B. aus den Themenfeldern Kultur, Geschichte, Natur usw., Kultur- und Wissenschaftsmagazine, Serviceformate und Verbraucherberatung. Der Anteil Dokumentationen wird separat ausgewiesen.)

Religion

Sport

Fernsehfilm/Serie

(Der Kinofilm wird separat nach FFA**-Systematik ausgewiesen.)

Spielfilm***

(Der Kinofilm wird separat nach FFA-Systematik** ausgewiesen.)

Unterhaltung

(insbesondere Spiel- und Quizshows, Kabarett, Comedy und Talkshows.)

Musik

Familie

(insbesondere Kinderprogramm, Animation**** [z. B. „Sandmanzen“], Dokutainmentformate [z. B. „My Move“, „Hobby Mania“] und Serien [z. B. „Schloss Einstein“ und „Beutolomäus“].)

Bildung

Spot/Überleitungen

* Unter dem Begriff „Dokumentationen“ zu verstehen sind:

- › nichtfiktionale, dramaturgisch gestaltete (erklärend/erzählend) Produktionen,
- › in sich abgeschlossene Produktionen von mindestens 15 Minuten Länge und
- › Produktionen, die eindeutig als Dokumentation zuordenbar sind.
- › Keine Dokumentationen sind u. a. Kommentare, Nachrichtenbeiträge oder Reality-Formate.

** FFA: Filmförderungsanstalt

*** Die Programmkategorie „Spielfilm“ wird ausschließlich von der Degeto erfasst und gemeldet.

**** Der Anteil „Animation“ wird gesondert ausgewiesen. Dabei werden alle Animationen erfasst, nicht nur reine Animationen, sondern auch sog. Hybridformate (Animation prägt die Anmutung der Produktion).

6

Aufteilung nach Sitz/Niederlassung der Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen

Hier wird in der Darstellung folgende Unterscheidung vorgenommen:

MDR-Sendegebiet

(Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

Neue Bundesländer

(ohne MDR-Sendegebiet)

Deutschland

(ohne MDR-Sendegebiet und Neue Bundesländer)

Andere EU-Staaten

Sonstiges Ausland

7

Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe

§ 7 Abs. 1 des MDR-Staatsvertrages sieht vor, dass der MDR im Rahmen seines Programmauftrages „neben Eigenproduktionen in angemessenem Umfang Dritte mit der Herstellung von Rundfunkproduktionen beauftragen“ soll. Demnach erfolgt die Realisierung des Programmauftrages sowohl durch Eigenproduktionen als auch durch Auftrags-, Misch- und Koproduktionen sowie Lizenzkäufe.

Darüber hinaus gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen, die die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen des MDR an Produktionsfirmen oder Lizenzgeber/innen regeln.

Zwar zählen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – und somit auch der MDR – nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.2007 (Rs. C-337/06) zu

den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts. § 116 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nimmt jedoch audiovisuelle Leistungen wie den Erwerb, die Entwicklung, die Produktion oder die Koproduktion von Sendematerial für audiovisuelle Mediendienste von der Verpflichtung zur Anwendung des öffentlichen Vergaberechts ausdrücklich aus. Diese Bereichsausnahme beruht auf der Erwägung, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge über bestimmte audiovisuelle Mediendienste durch Mediendienstanbieter besondere kulturelle und gesellschaftspolitische Erwägungen berücksichtigen zu können, ohne durch vergaberechtliche Bestimmungen dabei eingeschränkt zu werden (siehe Erwägungsgrund 23 der EU-Richtlinie 2014/24/EU). Der Kernbereich der Geschäftstätigkeit des MDR unterliegt somit nicht dem förmlichen Vergaberecht.

8

MDR-interne Regelungen zur Programmvergabe

8.1 Verfahrensweise

In der Regel bieten Produzenten/innen dem MDR Produktionen mit einer programmlichen Idee an. Der angebotene Programminhalt ist an diesen Produzen-

ten/in gebunden und kann aus urheberrechtlichen Gründen in der Regel nicht an andere Produzenten/innen vergeben werden.

8.2 „Dienstanweisung Herstellungsordnung“ in der Fassung vom 01.11.2016

Aus Gründen der Transparenz und Übersichtlichkeit für die Beteiligten wurden die Verfahrensweisen bei der Programmherstellung und -beschaffung in einem kompakten Regelwerk – der „Dienstanweisung Herstellungsordnung“ – im Berichtszeitraum in der Fassung vom 01.11.2016 – zusammengefasst. Ihre Bestimmungen gelten sowohl für den MDR als auch für den KiKA.

Geprägt ist die Dienstanweisung durch folgende Grundsätze und Prinzipien:

- › Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- › Prinzip der Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip
- › Transparenz auf allen Ebenen des Verfahrens
- › Dokumentation
- › Zweckmäßiger Informationsfluss an die jeweiligen Beteiligten
- › Eigenleistung vor Fremdleistung
- › Gewissenhafte Preisermittlung

Die Herstellungsordnung enthält in Ziffer 7 Regelungen zur Programmbeschaffung. Erfasst werden hier u. a. Auftragsproduktionen (inkl. kleiner Programmkäufe), Kaufproduktionen sowie Koproduktionen. Bei der Beauftragung und Abwicklung dieser Programme wirken senderintern verschiedene Personen aus verschiedenen Direktionen und Bereichen zusammen. Festgelegt werden Arbeitsschritte, Fristen, Termine, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Zur Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips sind bei allen beschriebenen Schritten Redaktion und Herstellungsleitung (strukturell getrennt) gleichberechtigt zu beteiligen. Damit wird die Grundlage für einen geordneten und sicheren Geschäftsgang geschaffen.

Fernsehprogramme sind kreativ-künstlerische Produkte. Deshalb sind bei der Auftragsvergabe programminhaltliche Anforderungen von zentraler Bedeutung. Wird das

Thema eines/einer Produzenten/in von der Hauptredaktion ausgewählt, weil es den programmlichen Vorstellungen entspricht, spielt es keine Rolle, ob der/die Produzent/in zu den abhängigen oder unabhängigen Produzenten/innen gehört, oder wo sich sein Firmensitz befindet.

Beträgt der voraussichtliche Auftragswert über 125 T€ (brutto) und liegen die Rechte beim MDR, gilt ein Angebotsverfahren: Es müssen mindestens drei Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Auf Empfehlung des/der zuständigen Hauptredaktionsleiters/-leiterin bestätigt der/die jeweils zuständige Direktor/Direktorin die Auswahl.

Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- und Sendeplatzbeschreibungen, eine Kostenschätzung sowie weitere relevante Projektunterlagen. Die Produktionsfirmen erhalten vom MDR identische Aufforderungen zur Angebotsabgabe. Auf dieser Grundlage reichen sie detaillierte Angebotsunterlagen ein.

Detailvorgaben bezüglich der Anforderungen an die Angebotsverfahren in den Programmdirektionen werden in bereichsspezifischen Prozessen geregelt. Alle Firmen, die am Angebotsverfahren teilgenommen haben, werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

Soweit es vorgesehen ist, nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen mit den bisherigen Produzenten/innen fortzuführen, entfällt die Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten für die Dauer von bis zu vier Jahren. Ist eine Fortführung über vier Jahre hinaus vorgesehen, muss die Fortführung spätestens vier Jahre nach Erstbeauftragung zwingend überprüft werden.

Liegt der voraussichtliche Auftragswert unter 125 T€ (brutto), entfällt die Pflicht zur Angebotseinholung.

Weitere Einzelheiten sind Ziffer 7 der „Dienstweisung Herstellungsordnung“ in der Fassung vom 01.11.2016 zu entnehmen, die diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

9 Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen im Jahr 2017

Der MDR hat 2017 mit 276 Produzenten/innen (2016: 279) und 39 Lizenzgebern/innen (2016: 39) zusammengearbeitet, der KiKA mit 36 Produzenten/innen (2016: 33) und 16 Lizenzgebern/innen (2016: 5).

Der Aufwand aller Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen (Definitionen siehe Kapitel 2) betrug im Jahr 2017 insgesamt 66.867 T€ (2016: 61.184 T€). Von den

66.867 T€ des Jahres 2017 entfallen 52.607 T€ (2016: 52.466 T€) auf den MDR und 14.260 T€ (2016: 8.718 T€) auf den KiKA. MDR und KiKA werden in diesem Bericht getrennt dargestellt, weil sich die inhaltlichen Vorgaben für den KiKA zusätzlich nach der KiKA-Verwaltungsvereinbarung von ARD und ZDF richten. Im Vergleich zu 2016 hat sich das Gesamtauftragsvolumen von MDR und KiKA um 5.683 T€ erhöht.

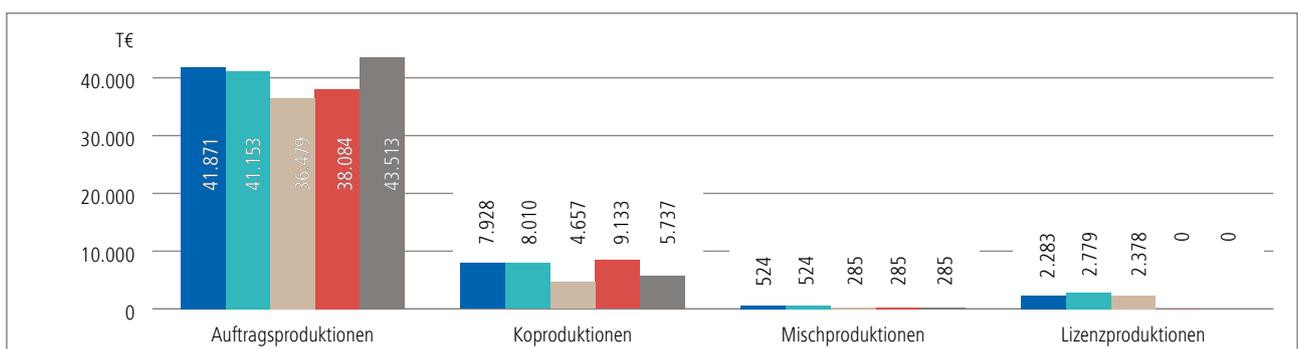
9.1 Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des MDR im Jahr 2017

	2017		2016		2015		2014		2013	
	T€	%								
Auftragsproduktionen	41.871	79,6	41.153	78,4	36.479	83,3	38.084	80,2	43.513	87,8
Koproduktionen	7.928	15,1	8.010	15,3	4.657	10,6	9.133	19,2	5.737	11,6
Mischproduktionen	524	1,0	524	1,0	285	0,7	285	0,6	285	0,6
Zwischensumme	50.323	95,7	49.687	94,7	41.421	94,6	47.503	100,0	49.535	100,0
Lizenzproduktionen	2.283	4,3	2.779	5,3	2.378	5,4	0	0,0	0	0,0
Gesamt	52.607	100,0	52.466	100,0	43.798	100,0	47.503	100,0	49.535	100,0

Der MDR hat im Jahr 2017 insgesamt 52.607 T€ für Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen ausgegeben. Damit ist im Vergleich zu 2016 eine Erhöhung um 141 T€ zu verzeichnen. Die Steigerung resultiert allein aus Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen. Hier gab es eine Zunahme um 636 T€. Bei

den Lizenzproduktionen erfolgte eine Verringerung um 496 T€.

Von 2013 bis 2017 zeigen sich teilweise erhebliche Schwankungen, wobei im Jahr 2015 erstmals auch die Lizenzproduktionen im Produzentenbericht dargestellt wurden.

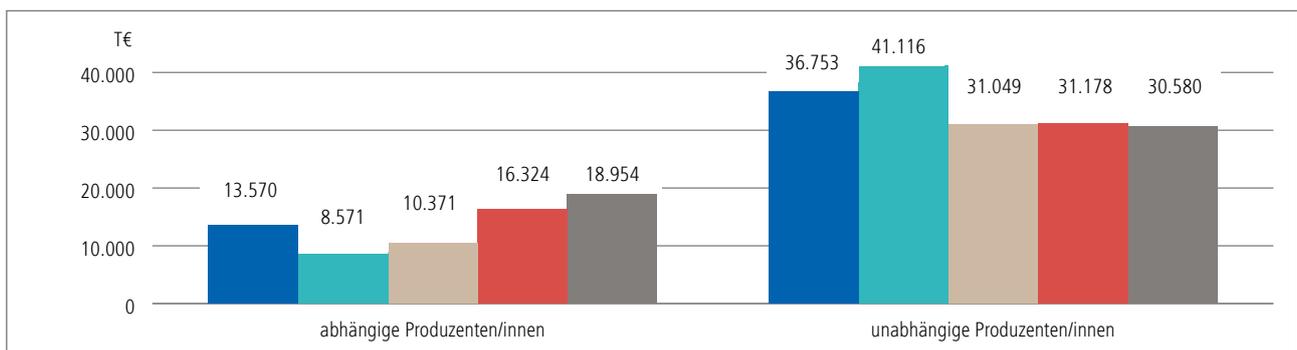


9.1.1 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen

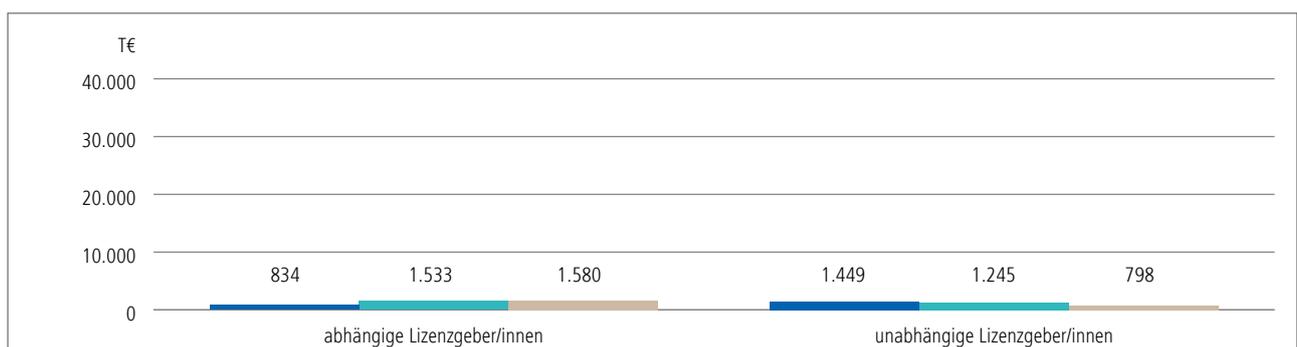
Das Gesamtvolumen von 52.607 T€ (2016: 52.466 T€) hat der MDR zu 27,4 % an abhängige und zu 72,6 % an unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen vergeben. Mit der Erhöhung am Gesamtvolumen stieg auch das Vergabevolumen an die abhängigen Produzenten/innen prozentual auf 27,0 % (2016: 17,2 %). Bei den

Lizenzgeber/innen ist der Anteil an unabhängigen Lizenzgeber/innen mit 63,5 % (2016: 44,8 %) höher als bei den abhängigen mit 36,5 % (2016: 55,2 %). Da die Lizenzkosten erst seit 2015 Bestandteil des Berichtes sind, erfolgt die Darstellung der abhängigen und unabhängigen Lizenzgeber/innen nur für die Jahre 2015–2017.

	2017		2016		2015		2014		2013	
	T€	%								
abhängige Produzenten/innen	13.570	27,0	8.571	17,2	10.371	25,0	16.324	34,4	18.954	38,3
unabhängige Produzenten/innen	36.753	73,0	41.116	82,8	31.049	75,0	31.178	65,6	30.580	61,7
Gesamt	50.324	100,0	49.687	100,0	41.421	100,0	47.503	100,0	49.535	100,0



	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
abhängige Lizenzgeber/innen	834	36,5	1.533	55,2	1.580	66,4
unabhängige Lizenzgeber/innen	1.449	63,5	1.245	44,8	798	33,6
Gesamt	2.283	100,0	2.779	100,0	2.378	100,0



9.1.2 Aufteilung nach Sitz der Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen

Der MDR vergibt nahezu 100% der Produktionen nach Deutschland. Davon verbleiben etwas mehr als die Hälfte der Aufträge im MDR-Sendegebiet.

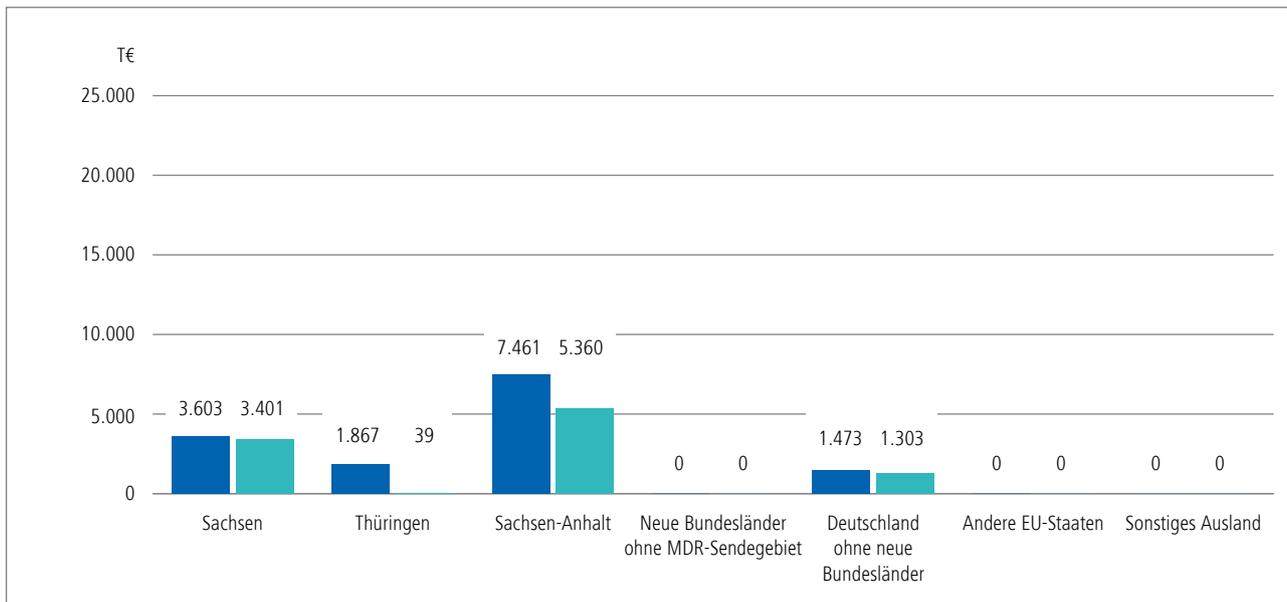
Aufträge an unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen gingen zu 35,8% (13.665 T€) an Firmen innerhalb des MDR-Sendegebietes und zu 64,2% (24.538 T€) an Firmen außerhalb des MDR-Sendegebietes.

Im Vergleich zu 2016 (13.453 T€) ist das Gesamtvolumen der Auftragsvergaben an unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen im MDR-Sendegebiet geringfügig gestiegen. Vergaben an abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen umfassen im MDR-Sendegebiet 12.931 T€ (2016: 8.800 T€) und sind damit um 4.131 T€ höher als im Vorjahr.

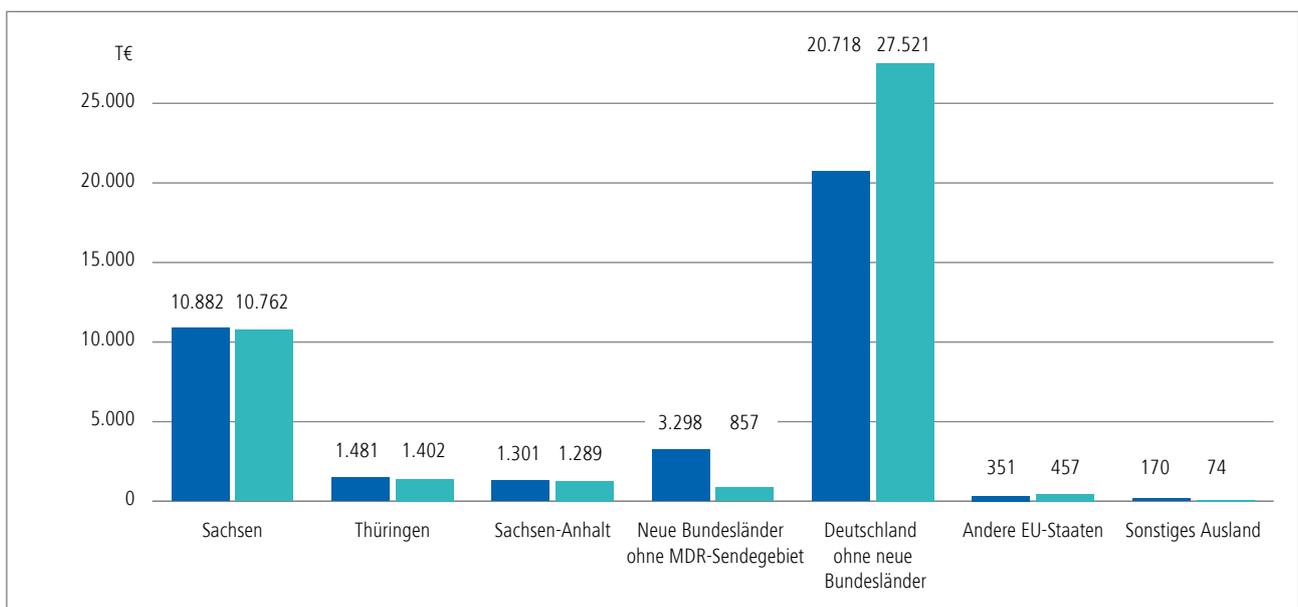
2017	abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachsen	3.603	25,0	10.882	28,5	14.485	27,5
Thüringen	1.867	13,0	1.481	3,9	3.348	6,4
Sachsen-Anhalt	7.461	51,8	1.301	3,4	8.763	16,7
MDR-Sendegebiet gesamt	12.931	89,8	13.665	35,8	26.596	50,6
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	3.298	8,6	3.298	6,3
Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet bzw. neue Bundesländer)	1.473	10,2	20.718	54,2	22.192	42,2
Andere EU-Staaten	0	0,0	351	0,9	351	0,7
Sonstiges Ausland	0	0,0	170	0,4	170	0,3
Gesamt	14.404	100,0	38.203	100,0	52.607	100,0

2016	abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachsen	3.401	33,7	10.762	25,4	14.163	27,0
Thüringen	39	0,4	1.402	3,3	1.441	2,7
Sachsen-Anhalt	5.360	53,0	1.289	3,0	6.649	12,7
MDR-Sendegebiet gesamt	8.800	87,1	13.453	31,7	22.253	42,4
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	857	2,0	857	1,6
Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet bzw. neue Bundesländer)	1.303	12,9	27.521	65,0	28.824	54,9
Andere EU-Staaten	0	0,0	457	1,1	457	0,9
Sonstiges Ausland	0	0,0	74	0,2	74	0,1
Gesamt	10.103	100,0	42.362	100,0	52.465	100,0

Abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen



Unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen



9.1.3 Aufteilung nach MDR-Organisationseinheiten

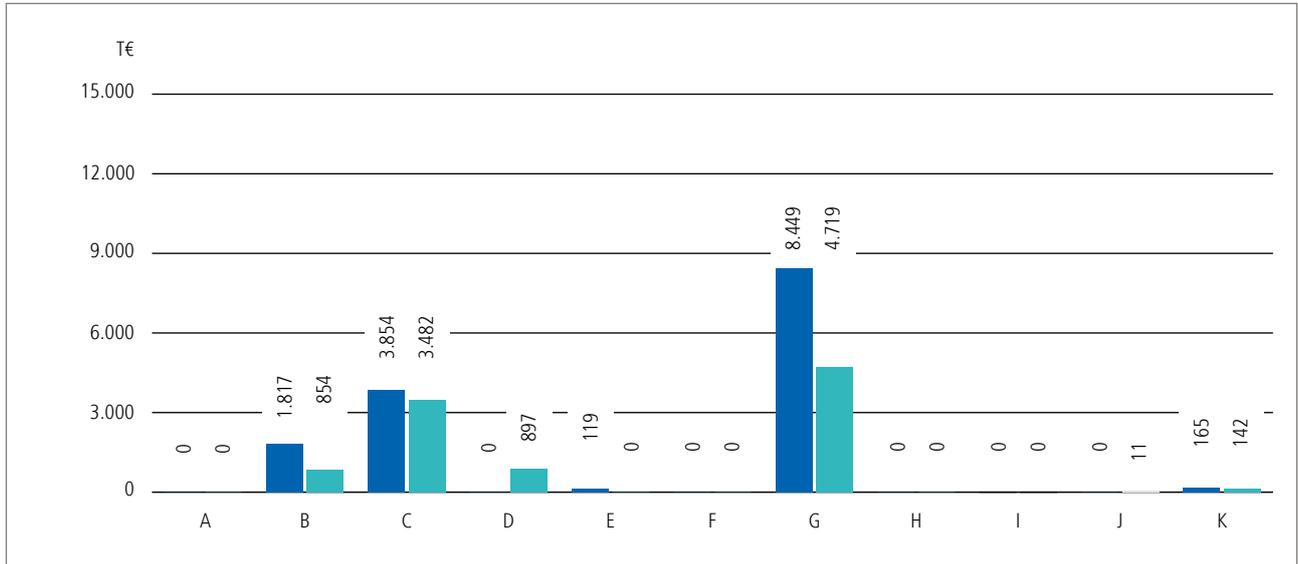
Die Aufträge an abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen im Jahr 2017 stammen überwiegend aus den Hauptredaktionen Fernsehfilm, Serie und Kinder (58,7 %, 2016: 46,7 %) sowie Unterhaltung (26,8 %, 2016: 34,5 %). An unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen erfolgten Auftragsvergaben zu fast 90 % aus den

Hauptredaktionen Information (28,0 %, 2016: 17,0 %), Fernsehfilm, Serie und Kinder (31,6 %, 2016: 42,0 %) sowie Unterhaltung (30,1 %, 2016: 15,9 %). Die differierenden Werte der Landesfunkhäuser spiegeln die unterschiedlichen Produktions- und Beschaffungsstrukturen wider.

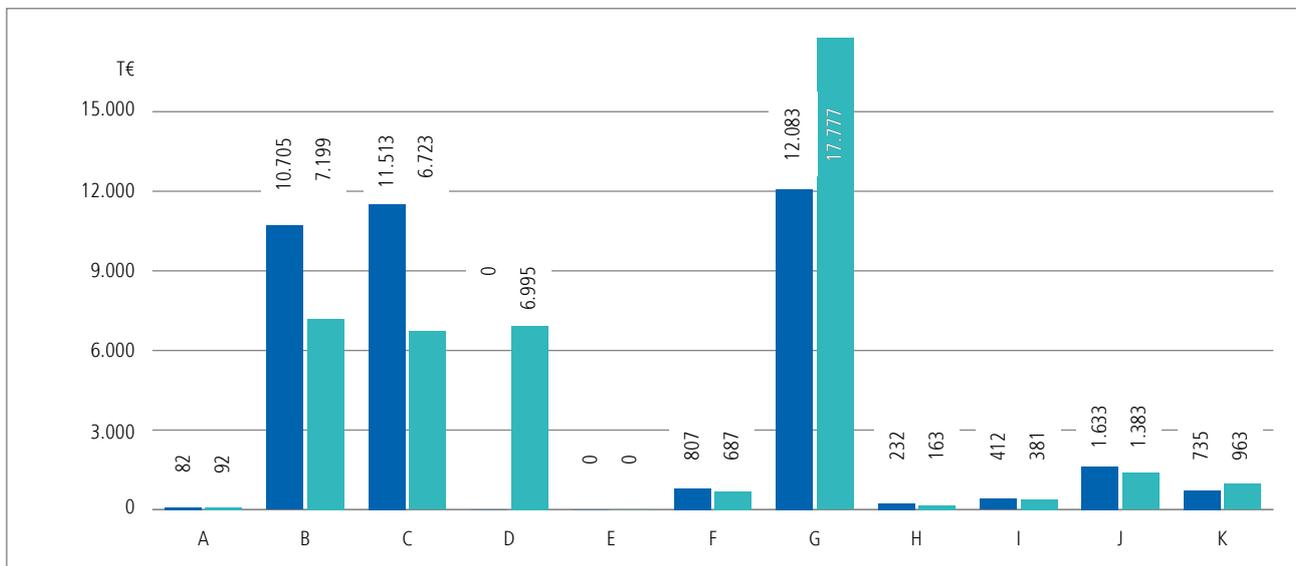
2017	abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Trailer und Programmpromotion	0	0,0	82	0,2	82	0,2
Information	1.817	12,6	10.705	28,0	12.522	23,8
Unterhaltung	3.854	26,8	11.513	30,1	15.367	29,2
Geschichte, Gesellschaft und Natur	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Wissen und Bildung	119	0,8	0	0,0	119	0,2
Kultur	0	0,0	807	2,1	807	1,5
Fernsehfilm/Serie/Kinder	8.449	58,7	12.083	31,6	20.532	39,0
Sport	0	0,0	232	0,6	232	0,4
LFH Sachsen	0	0,0	412	1,1	412	0,8
LFH Thüringen	0	0,0	1.633	4,3	1.633	3,1
LFH Sachsen-Anhalt	165	1,1	735	1,9	900	1,7
Gesamt	14.404	100,0	38.203	100,0	52.607	100,0

2016	abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Trailer und Programmpromotion	0	0,0	92	0,2	92	0,2
Information	854	8,4	7.199	17,0	8.053	15,3
Unterhaltung	3.482	34,5	6.723	15,9	10.206	19,5
Geschichte, Gesellschaft und Natur	897	8,9	6.995	16,5	7.891	15,0
Wissen und Bildung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kultur	0	0,0	687	1,6	687	1,3
Fernsehfilm/Serie/Kinder	4.719	46,7	17.777	42,0	22.495	42,9
Sport	0	0,0	163	0,4	163	0,3
LFH Sachsen	0	0,0	381	0,9	381	0,7
LFH Thüringen	11	0,1	1.383	3,3	1.394	2,7
LFH Sachsen-Anhalt	142	1,4	963	2,3	1.104	2,1
Gesamt	10.104	100,0	42.362	100,0	52.466	100,0

Abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen



Unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen



- A – Trailer und Programmpromotion
- B – Information
- C – Unterhaltung
- D – Geschichte, Gesellschaft und Natur
- E – Wissen und Bildung
- F – Kultur

- G – Fernsehfilm/Serie/Kinder
- H – Sport
- I – LFH Sachsen
- J – LFH Thüringen
- K – LFH Sachsen-Anhalt

9.1.4 Aufteilung nach Genres

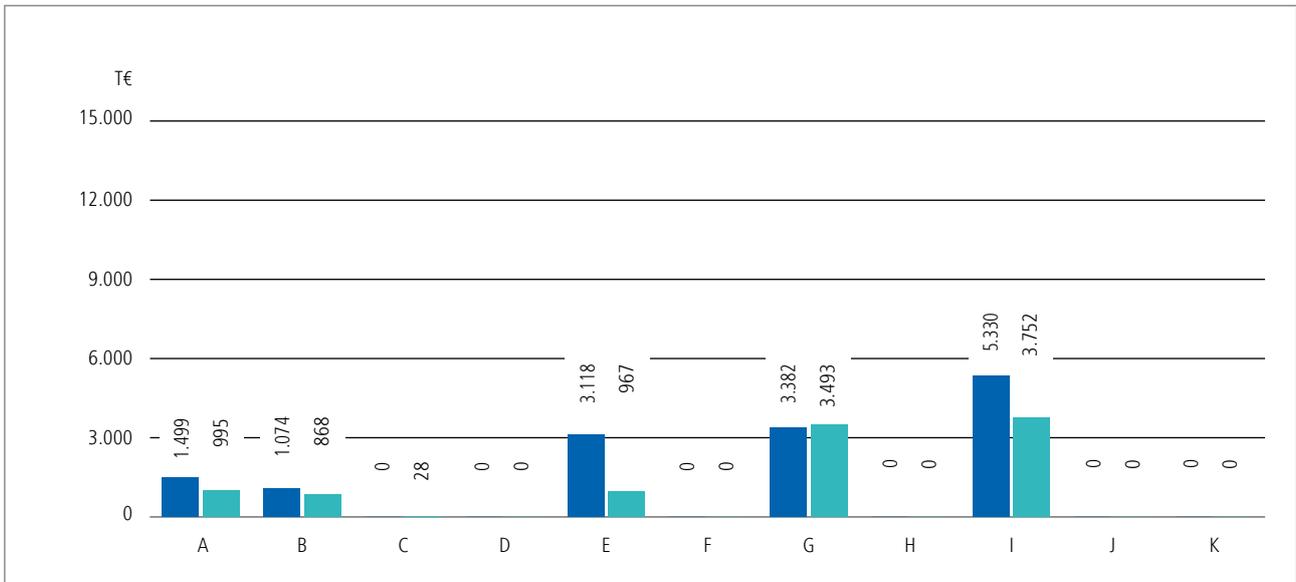
Die Beauftragung abhängiger Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen erfolgte im Jahr 2017 überwiegend für die Genres Familie (37,0 %, 2016: 37,1 %) und Unterhaltung (23,5 %, 2016: 34,6 %). Aufträge an unabhängige

Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen betreffen vor allem die Genres Fernsehfilm/Serie (27,4 %, 2016: 38,8 %), Politik/Gesellschaft (25,7 %, 2016: 22,9 %) und Unterhaltung (22,4 %, 2016: 15,1 %).

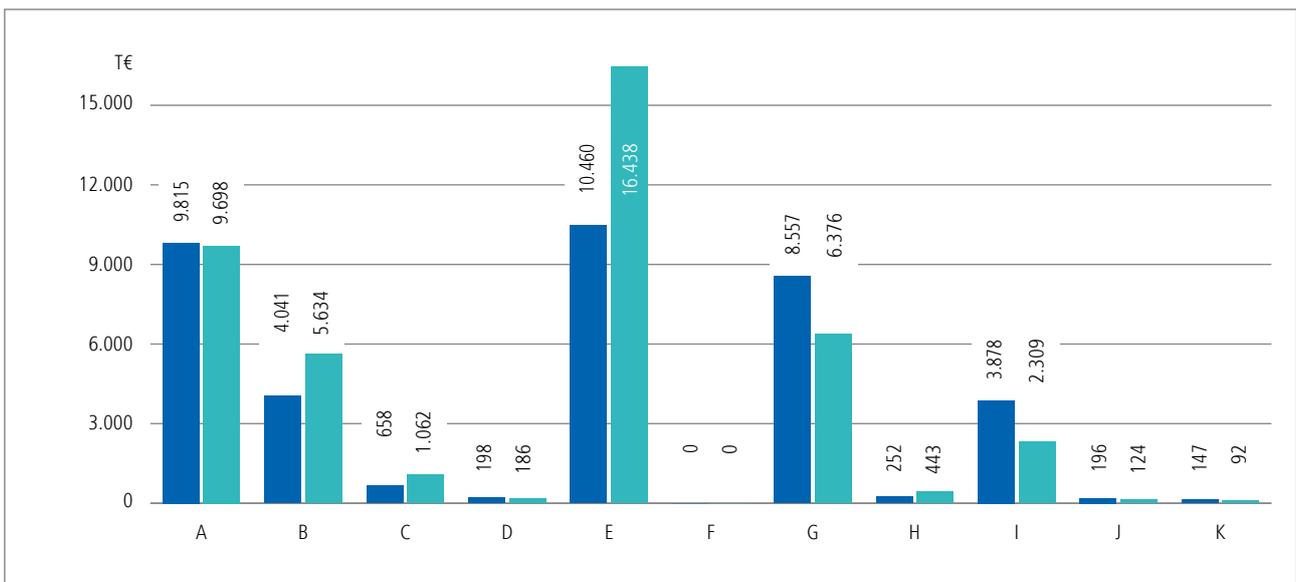
2017	abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Politik/Gesellschaft	1.499	10,4	9.815	25,7	11.314	21,5
darunter Dokumentationen	64	0,4	3.087	8,1	3.151	6,0
Kultur/Wissenschaft	1.074	7,5	4.041	10,6	5.115	9,7
darunter Dokumentationen	171	1,2	1.231	3,2	1.402	2,7
Religion	0	0,0	658	1,7	658	1,3
Sport	0	0,0	198	0,5	198	0,4
Fernsehfilm/Serie	3.118	21,6	10.460	27,4	13.578	25,8
davon FS-Film/Serie	695	4,8	9.983	26,1	10.678	20,3
davon Kino	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Spielfilm (siehe Degeto)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Unterhaltung	3.382	23,5	8.557	22,4	11.939	22,7
Musik	0	0,0	252	0,7	252	0,5
Familie	5.330	37,0	3.878	10,2	9.209	17,5
darunter Animation	1.613	11,2	175	0,5	175	0,3
Bildung	0	0,0	196	0,5	196	0,4
Spot/Überleitung	0	0,0	147	0,4	147	0,3
Gesamt	14.404	100,0	38.203	100,0	52.607	100,0

2016	abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Politik/Gesellschaft	995	9,9	9.698	22,9	10.693	20,4
darunter Dokumentationen	0	0,0	2.290	5,4	2.290	4,4
Kultur/Wissenschaft	868	8,6	5.634	13,3	6.503	12,4
darunter Dokumentationen	778	7,7	4.353	10,3	5.131	9,8
Religion	28	0,3	1.062	2,5	1.090	2,1
Sport	0	0,0	186	0,4	186	0,4
Fernsehfilm/Serie	967	9,6	16.438	38,8	17.405	33,2
davon FS-Film/Serie	46	0,5	16.208	38,3	16.253	31,0
davon Kino	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Spielfilm (siehe Degeto)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Unterhaltung	3.493	34,6	6.376	15,1	9.869	18,8
Musik	0	0,0	443	1,0	443	0,8
Familie	3.752	37,1	2.309	5,5	6.062	11,6
darunter Animation	132	1,3	93	0,2	225	0,4
Bildung	0	0,0	124	0,3	124	0,2
Spot/Überleitung	0	0,0	92	0,2	92	0,2
Gesamt	10.104	100,0	42.362	100,0	52.466	100,0

Abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen



Unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen



- A - Politik/Gesellschaft
- B - Kultur/Wissenschaft
- C - Religion
- D - Sport

- E - Fernsehfilm/Serie
- F - Spielfilm (siehe Degeto-Bericht)
- G - Unterhaltung
- H - Musik

- I - Familie
- J - Bildung
- K - Spot/Überleitung

9.1.5 Sendeminutenkosten ausgewählter Sendungen

In der folgenden Tabelle werden – wie in Kapitel 2 (Seite 5) erläutert – die durchschnittlichen Minutenkosten ausgewählter Sendungen verschiedener Genres wieder- gegeben. Es handelt sich um beispielhaft ausgewählte Minutenkosten.

Programm	Titel	Ø Länge je Sendung	Ø Kosten je Minute
		in Minuten	in €
DAS ERSTE	Tatort (Durchschnitt)	89	18.192
KiKA	Schloss Einstein	25	5.692
KiKA	Schau in meine Welt! (Durchschnitt)	25	1.393
MDR FERNSEHEN	Die große Show zum Muttertag	133	3.793
MDR FERNSEHEN	Mach dich ran	25	840
MDR FERNSEHEN	Die Schlager des Sommers	162	2.108
MDR FERNSEHEN	Tierisch tierisch	25	821
MDR FERNSEHEN	Lebensretter	44	921
MDR FERNSEHEN	Voss und Team	44	1.200
MDR FERNSEHEN	Einfach genial	25	1.011
MDR FERNSEHEN	Musik für Sie	89	1.409

9.1.6 Liste der Produzenten/innen 2017

Produzent/in	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
42film GmbH	Sachsen-Anhalt	nein
5NETWORK Lizenzmarketing UG (hb)	Bayern	nein
Accentus Music GmbH	Sachsen	nein
AGM Leipzig GmbH	Sachsen	nein
Alpenblick GmbH	Bayern	nein
ANC-NEWS-TV GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Angelini Design GmbH	Schweiz	nein
Ariane Film GmbH	Sachsen	nein
Ariane Krampe Filmproduktion GmbH	Bayern	nein
Arnold, Benjamin	Sachsen	nein
Ast, Daniel	Berlin	nein
autoren(werk) GmbH & Co. KG	Berlin	nein
B.L.&P. Film und TV GmbH	Hessen	nein
Balance Film GmbH	Sachsen	nein
BDA Creative GmbH	Bayern	nein
Bechert Film GmbH	Sachsen	nein
Bette, Dankwart Alexander	Bayern	nein
bewo TV GmbH Film- und Fernsehproduktion	Baden-Württemberg	nein
Bialek, Mario	Sachsen-Anhalt	nein
bildpool Film- & Fernsehproduktion GmbH	Thüringen	nein
Bischoff, Cordula	Sachsen-Anhalt	nein
Borgmeier Media Gruppe GmbH	Niedersachsen	nein
Bösow, Stefan	Berlin	nein
B-Picture GbR Galina und Charles Eric Breitzkreuz	Brandenburg	nein
Broadview TV GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Bühler, Alexander	Berlin	nein
centauri GmbH Film- und Fernsehproduktion	Thüringen	nein
Cine Impuls Fernsehproduktion GmbH	Sachsen	nein
Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH	Thüringen	nein
Code7 Media Group GbR	Sachsen-Anhalt	nein
Cumulus Media	Bayern	nein
DEF Media GmbH	Berlin	nein
Deylen, Christopher von	Berlin	nein
doc.station GmbH Medienproduktion	Hamburg	nein
DocLights GmbH	Hamburg	nein
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	Brandenburg	nein
Dreifilm GbR	Sachsen	nein
Drotschmann, Mirko	Rheinland-Pfalz	nein

Produzent/in	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Dunkhase, Antje	Sachsen	nein
Duwe Lüppken GbR	Berlin	nein
Eichelmann, Ilko	Sachsen	nein
EIKON Nord GmbH	Hamburg	nein
EIKON Süd GmbH	Bayern	nein
Elements Entertainment GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
EuroArts Music International GmbH	Berlin	nein
Farbfilmer GbR Münchow & Liskowsky	Sachsen	nein
fernsehkombinat GmbH & Co. KG	Sachsen	nein
Filmpool Fiction GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	Brandenburg	nein
FINGADO GmbH	Baden-Württemberg	nein
Fischer, Claudius	Berlin	nein
Fischer, Lars	Hamburg	nein
Flemming, Henrik	Sachsen	nein
Florida TV GmbH	Berlin	nein
Förster, Jörg	Berlin	nein
Förster, Marko	Sachsen	nein
FPE Fernsehproduktion Ebert	Sachsen-Anhalt	nein
Frank Farenski Film UG (hb)	Berlin	nein
Fromm, Rainer	Hessen	nein
Funk, Axel	Brandenburg	nein
Galley, Friederike	Berlin	nein
Gentsch, Andrea	Sachsen	nein
Gerber, Gerald	Sachsen	nein
Geyersbach, Dietrich	Berlin	nein
Giersch, Karsten	Sachsen-Anhalt	nein
Glindmeyer, Jörg	Sachsen	nein
Groß, German	Bayern	nein
Günther Bigalke GmbH	Sachsen	nein
Hahne, Ingo	Sachsen	nein
Hamel, Nicolas	Frankreich	nein
Hanse TV GmbH	Mecklenburg-Vorpommern	nein
Hassler Made GmbH	Hamburg	nein
Haucap, Andreas	Hamburg	nein
HauptBruch Film- & Fernsehproduktion GbR	Berlin	nein
Heilmann, Achim	Brandenburg	nein
Heimatfilm – Die Sparschuh Burmeister GbR	Berlin	nein
Heinz, Michael	Sachsen	nein
Hellwig, André	Niedersachsen	nein
Herr P. GmbH	Hamburg	nein
Hinz, Jutta-Valeska	Berlin	nein

Produzent/in	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Hirschfeld, Dan	Berlin	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	Sachsen	nein
Holl, Kerstin	Berlin	nein
Holz, Guido	Hessen	nein
Hrdlicka, Manuela	Berlin	nein
in one media Mike Brandin	Sachsen	nein
ipmedia Marketing Deutschland GmbH	Bayern	nein
Jahn, Robert	Sachsen	nein
Jakobs, Gerd	Nordrhein-Westfalen	nein
Jarezky, Reinhold	Berlin	nein
Jeschke, Dirk	Sachsen	nein
Joke & Org Medien GmbH	Sachsen	nein
Journalistenbüro Ginzler Kraushaar Datt GbR	Sachsen	nein
Jung, René	Berlin	nein
Junker, Thomas	Bayern	nein
Jürgens TV GmbH	Bayern	nein
kamera24 GmbH	Baden-Württemberg	nein
Kasper & Albrecht Filmgesellschaft	Berlin	nein
Kaufmann, Oliver	Sachsen	nein
Kelvinfilm GmbH Filmproduktion	Hessen	nein
Khello, Tharek	Sachsen	nein
Kinderfilm GmbH	Thüringen	ja
Kinomaton Berlin	Berlin	nein
Kloss, Stephan	Sachsen	nein
Knauth, Lutz	Sachsen	nein
Knoblauch, Rainer	Sachsen-Anhalt	nein
KR.FILM GbR	Berlin	nein
Kramer, Lothar	Berlin	nein
Krauß, Susanne	Sachsen	nein
Kreiß, Olaf	Sachsen	nein
Kreuzer, Anselm C.	Nordrhein-Westfalen	nein
Kroemer, Andreas	Sachsen	nein
Kuntze, André	Berlin	nein
Lange, Matthias	Sachsen-Anhalt	nein
Level4Films GmbH	Sachsen	nein
Linke, Jonny	Sachsen	nein
Lona media Filmproduktion	Hamburg	nein
Lordemann, Elmar J.	Sachsen	nein
Lorenz, Rolf-Dieter	Thüringen	nein
Löwe TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	Sachsen	nein
Luther, Marie-Luise	Sachsen-Anhalt	nein
Magiera, Tino	Thüringen	nein

Produzent/in	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Ma.ja.de. filmproduction GmbH	Sachsen	nein
Malak, Nadja	Bayern	nein
Marx, Mathias	Hamburg	nein
Maximus Film GmbH	Bayern	nein
MCS GmbH Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt	ja
MCS GmbH Thüringen	Thüringen	ja
media akzent tv-produktion gmbh	Berlin	nein
Medienhaus Leipzig Film- und Fernsehproduktion GmbH	Sachsen	nein
Mehler, Annette	Sachsen	nein
Mehlhorn, Steven	Thüringen	nein
Meinwerk Film GmbH	Sachsen	nein
Mentor Media – Film und TV Produktion UG (hb)	Berlin	nein
METAprhenie FZ-LLC	Vereinigte Arabische Emirate	nein
Meyer-Bretschneider, Sibylle	Niedersachsen	nein
Mia Media Leipzig GmbH	Sachsen	nein
Micha Hawich Productions GmbH	Sachsen	nein
Mittwoch & Wundrak GbR Corazon TV	Berlin	nein
Mohr, Harald	Thüringen	nein
Moroder, Wolfgang	Bayern	nein
MotionWorks GmbH	Sachsen-Anhalt	ja
Mudrak, Dieter	Bayern	nein
Mühlenberg, Heidi	Hamburg	nein
Muldental TV GmbH	Sachsen	nein
Müller, Uwe	Thüringen	nein
München Live TV Fernsehen GmbH & Co. KG Nicola Gastel	Bayern	nein
Müssig, Rudolf	Niedersachsen	nein
Narvaez Almendras, Luis Leonardo	Argentinien	nein
neue artfilm GmbH	Baden-Württemberg	nein
news.doc GmbH	Sachsen	nein
newsdoc3 GmbH	Sachsen	nein
NOAHFILM GbR	Berlin	nein
Nordheim, Kristina	Sachsen	nein
Novo Film GmbH	Niedersachsen	nein
Olma, Saskia	Nordrhein-Westfalen	nein
Omega Video- und Filmproduktion	Sachsen-Anhalt	nein
Pappert, Secilia	Sachsen	nein
Pfeifer, Jörg	Sachsen	nein
Pirates'N Paradise Berlin GmbH	Berlin	nein
Pohlei, Andrea	Bayern	nein
Polenske, Kerstin	Brandenburg	nein
Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH	Hamburg	nein
Pommerening, Michael	Berlin	nein

Produzent/in	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Praetel, Uwe	Berlin	nein
Praunheim, Rosa von	Berlin	nein
Preuss, Alexander	Berlin	nein
Primera Fernsehproduktionsgesellschaft mbH	Sachsen	nein
PTV Fernseh- und Multimediagesellschaft	Sachsen	nein
Püschel, Torsten	Sachsen	nein
Rackwitz, Roman	Sachsen	nein
Radio Doria Film GmbH	Berlin	nein
ravir film GbR Göpfert, Nadler & Jeßner	Sachsen	nein
Redaktion München Andreas Becker & Partner	Bayern	nein
REGIONAL-Fernsehen Böblingen/Stuttgart GmbH & Co. KG	Baden-Württemberg	nein
Reichstein, Hartmuth	Sachsen	nein
RFO Regional Fernsehen Oberbayern GmbH	Bayern	nein
Ringguth, Ronald	Sachsen	nein
Rink, Remo	Sachsen	nein
rk-film, Reinhard Kungel	Bayern	nein
Rönsch, Robert	Sachsen	nein
Rumara Fernsehproduktion UG Andreas Rummel	Sachsen	nein
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH	Mecklenburg-Vorpommern	nein
SAVIDAS filmproduktion GmbH	Thüringen	nein
Saxonia Entertainment GmbH	Sachsen-Anhalt	ja
Saxonia Media Filmproduktion GmbH	Sachsen	ja
Scheibe, Janett	Sachsen	nein
Scheidel, Marcus	Thüringen	nein
Schein, Arne	Thüringen	nein
Schell, Roman	Russland	nein
Schlag, Gabriele	Berlin	nein
Schlüter, Bastian	Hamburg	nein
Schmidt, Anna Kerstin	Sachsen	nein
Schneider, Antje	Sachsen	nein
Schöller, Heribert	Hessen	nein
Schulmann, Guido	Nordrhein-Westfalen	nein
Schulz & Wendelmann Film GbR c/o Inonmedia	Sachsen	nein
Schumann, Eghard	Berlin	nein
Seidel, Michael	Brandenburg	nein
Seifert, André	Sachsen	nein
Senator Film Produktion GmbH	Berlin	nein
Simank Filmproduktion GbR Peter & Stefan Simank	Sachsen	nein
Sinning, Hilka	Nordrhein-Westfalen	nein
solo:film gmbh	Berlin	nein
Sommerhaus Filmproduktion GmbH	Baden-Württemberg	nein
Spectrafilm Video- und Fernsehproduktionen GmbH & Co. KG	Rheinland-Pfalz	nein

Produzent/in	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Spiegel TV GmbH	Hamburg	nein
Spring Films Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
STARnetONE GmbH	Berlin	nein
Starship Film GmbH	Berlin	nein
Stehlin, Christian Eugen	Spanien	nein
Story House Productions GmbH	Berlin	nein
STRATOS TV – Film- und Fernsehproduktion	Thüringen	nein
Streisel, Mathias	Thüringen	nein
Studio 777	Russland	nein
Studio DD GmbH Film- und Fernsehproduktion	Brandenburg	nein
Studio Klarheit	Sachsen	nein
Stünzner-Karbe, Dorte von	Sachsen	nein
Süddeutsche TV GmbH	Bayern	nein
SYLT1 GmbH & Co. KG – Das Sylter Fernsehen	Schleswig-Holstein	nein
Tangram International GmbH	Bayern	nein
telekine GbR Fernsehproduktion	Sachsen	nein
Telekult Film- und Medienproduktion GmbH	Berlin	nein
TeleNewsNetwork GmbH & Co. KG	Schleswig-Holstein	nein
Tellux Film GmbH Dresden Fernsehproduktion	Sachsen	nein
Thomm TV GmbH	Sachsen	nein
Thurn, Valentin	Nordrhein-Westfalen	nein
Tivan, Britta	Österreich	nein
Top Ten TV GmbH	Sachsen	nein
Trabitzsch, Michael	Berlin	nein
Tuszynska, Katarzyna	Polen	nein
TV MScout Film- und Fernsehproduktion	Berlin	nein
TV news GmbH Film- und Fernsehproduktion	Sachsen	nein
tv news kontor Ekberg & Ekberg GbR	Hamburg	nein
tvntv GmbH	Bayern	nein
TV-Produktion Friedrichs	Hamburg	nein
U.COM MEDIA GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
UFA FICTION GmbH	Brandenburg	nein
UNFOLD DESIGN & MOTION STUDIO GBR	Hamburg	nein
Unger, Daniel	Sachsen	nein
Unger, Hanns-Georg	Sachsen-Anhalt	nein
Vacik, Frank	Sachsen	nein
ventana-Film GmbH	Berlin	nein
Vetten, Knud	Sachsen	nein
VIAFILM GmbH & Co. KG	Bayern	nein
VisoMotion	Bayern	nein
Vries, Martin de	Berlin	nein
Wagner, Dennis	Berlin	nein

Produzent/in	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Walter, Britta	Sachsen	nein
Walther, Björn	Thüringen	nein
Wanner, Christoph	Russland	nein
WEBERTAINMENT GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Weichert, Florian	Sachsen	nein
Wein, Felix	Sachsen	nein
werkblende GbR Film- und Fernsehproduktion	Sachsen	nein
Werner, Sascha	Sachsen	nein
Werner-Namislo, Christian	Sachsen	nein
Wernien, Jörg Thomas Guido	Schleswig-Holstein	nein
Weskott, Jan	Thüringen	nein
WestCom Information GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Wichmann, Martin	Thüringen	nein
Wiedemann & Berg Television & Co. KG	Bayern	nein
Wilde.Stein Filmproduktion und Medienagentur UG	Hessen	nein
Winkler, Andreas	Rheinland-Pfalz	nein
Wittich, Anett	Sachsen	nein
Woj, Ulrike Caterina	Berlin	nein
Wolf, Joachim	Baden-Württemberg	nein
Wolter, Andreas	Berlin	nein
WunderWerk GmbH	Bayern	nein
Zauberberg Film	Berlin	nein
Zebra Production	Frankreich	nein
ZEITZEUGEN TV Film- und Fernsehproduktions GmbH	Berlin	nein
Zenziper, Daniel	Sachsen	nein
zero one film GmbH	Berlin	nein
Zessin, Olaf	Sachsen-Anhalt	nein
Zinner, Karsten	Sachsen	nein
Gesamt		276 (2016: 279)

9.1.7 Liste der Lizenzgeber/innen 2017

Lizenzgeber/in	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Accentus Music GmbH	Sachsen	nein
afmproduction GmbH	Baden-Württemberg	nein
André Rieu Productions B. V.	Niederlande	nein
Ariane Film GmbH	Sachsen	nein
Aubes Productions, Telmondis Productions	Frankreich	nein
BBC Worldwide Germany GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Bergmann, Alexander	Baden-Württemberg	nein
Celluloid Fabrik GbR Filmproduktion	Sachsen	nein
Chemnitzer Filmwerkstatt Clubkino Siegmars	Sachsen	nein
Cyranek, Alina	Sachsen	nein
Deckert Distribution GmbH	Sachsen	nein
Fehrmann, Herbert	Berlin	nein
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	Baden-Württemberg	nein
Filmpunkt GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	Brandenburg	nein
günther bigalke GmbH	Sachsen	nein
Gwinner, Alice von	Sachsen	nein
in one media Mike Brandin	Sachsen	nein
Interfilm Berlin Management GmbH	Berlin	nein
Kasper, Leonore	Sachsen	nein
Magnetfilm GmbH	Berlin	nein
Ma.ja.de. filmproduction GmbH	Sachsen	nein
Planet Korda Pictures Ltd.	Irland	nein
Progress-Film-Verleih GmbH	Berlin	nein
ravir film GbR Göpfert, Nadler & Jeßner	Sachsen	nein
Red Rooster Musikproduktion GmbH	Bayern	nein
RosenPictures Filmproduktion GbR	Sachsen-Anhalt	nein
Schreier, Sarah	Thüringen	nein
Seis, Ulrich	Sachsen	nein
Sony Music Entertainment Germany GmbH	Bayern	nein
Spiegel, Andreas	Sachsen	nein
STARnetONE GmbH	Berlin	nein
Studio Hamburg Distributions & Marketing GmbH	Hamburg	nein
TELEPOOL GmbH	Bayern	ja
Transit Film GmbH	Sachsen	nein
Universal Music GmbH	Berlin	nein
Wunderwelt Pictures GbR	Sachsen	nein
ZDF Enterprises GmbH	Rheinland-Pfalz	nein
Zintler, Urte	Sachsen	nein
Gesamt		39 (2016: 39)

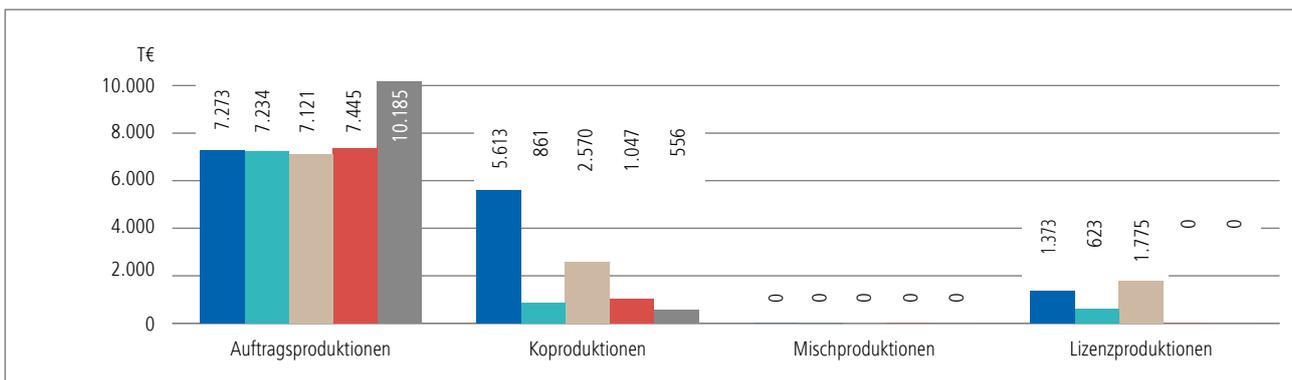
9.2 Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des KiKA im Jahr 2017

Das gesamte Volumen an Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen betrug beim KiKA 2017 14.260 T€ (2016: 8.718 T€) und liegt damit um 5.542 T€ über dem Gesamtvolumen von 2016. Dies hat im Wesentlichen den Grund, dass es Verschiebungen bei Produktionsstarts und bei Vertragsabschlüssen gab. Zu nennen sind beispielhaft die Produktionen „Beutolomäus“, „Mystery Museum“ und „The Insectibles“ sowie „Unheimlich perfekte Freunde“. Im Vergleich zu 2016 ist im Auftragsvolumen ohne Lizenzproduktionen eine Erhöhung um

4.791 T€ zu verzeichnen. Die Erhöhung der Lizenzproduktionen beträgt 750 T€. Da die Lizenzkosten erst seit 2015 Bestandteil des Berichtes sind, wird die Darstellung der abhängigen und unabhängigen Lizenzgeber/innen nur für die Jahre 2015–2017 abgebildet.

Der KiKA hat 2017 mit 36 Produzenten/innen (2016: 33) und 16 Lizenzgeber/innen (2016: 5) zusammengearbeitet.

	2017		2016		2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Auftragsproduktionen	7.273	51,0	7.234	83,0	7.121	62,1	7.445	87,7	10.185	94,8
Koproduktionen	5.613	39,4	861	9,9	2.570	22,4	1.047	12,3	556	5,2
Mischproduktionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zwischensumme	12.886	90,4	8.095	92,9	9.691	84,5	8.492	100,0	10.742	100,0
Lizenzproduktionen	1.373	9,6	623	7,1	1.775	15,5	0	0,0	0	0,0
Gesamt	14.260	100,0	8.718	100,0	11.466	100,0	8.492	100,0	10.742	100,0

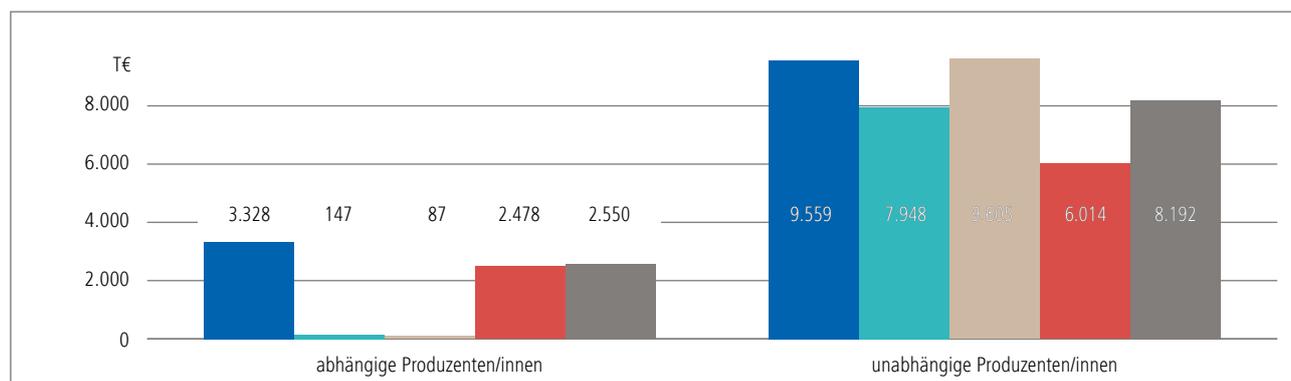


9.2.1 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen

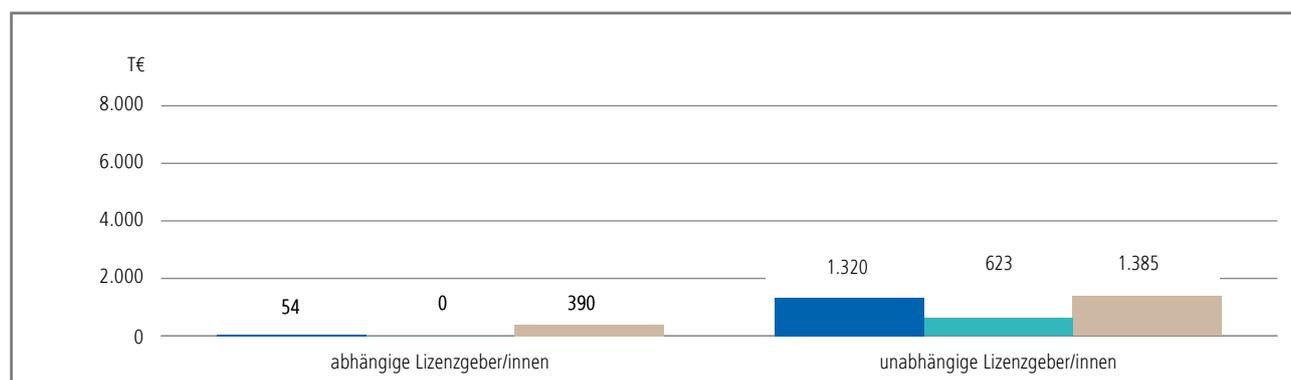
Das Gesamtvolumen von 14.260 T€ (2016: 8.718 T€) hat der KiKA als bundesweit aufgestellter Sender sowohl an Produzenten/innen als auch an Lizenzgeber/innen vergeben. Der Anteil der unabhängigen Produzenten/innen liegt bei 74,2 % (2016: 98,2 %) und der der abhängigen

Produzenten/innen bei 25,8 % (2016: 1,8 %). Bei den unabhängigen Lizenzgeber/innen umfasst der Anteil 96,1 % (2016: 100,0 %). Der Anteil der abhängigen Lizenzgeber/innen beträgt 3,9 %.

	2017		2016		2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
abhängige Produzenten/innen	3.328	25,8	147	1,8	87	0,9	2.478	29,2	2.550	23,7
unabhängige Produzenten/innen	9.559	74,2	7.948	98,2	9.605	99,1	6.014	70,8	8.192	76,3
Gesamt	12.887	100,0	8.095	100,0	9.692	100,0	8.492	100,0	10.742	100,0



	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
abhängige Lizenzgeber/innen	54	3,9	0	0,0	390	22,0
unabhängige Lizenzgeber/innen	1.320	96,1	623	100,0	1.385	78,0
Gesamt	1.373	100,0	623	100,0	1.775	100,0



9.2.2 Aufteilung nach Sitz der Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen

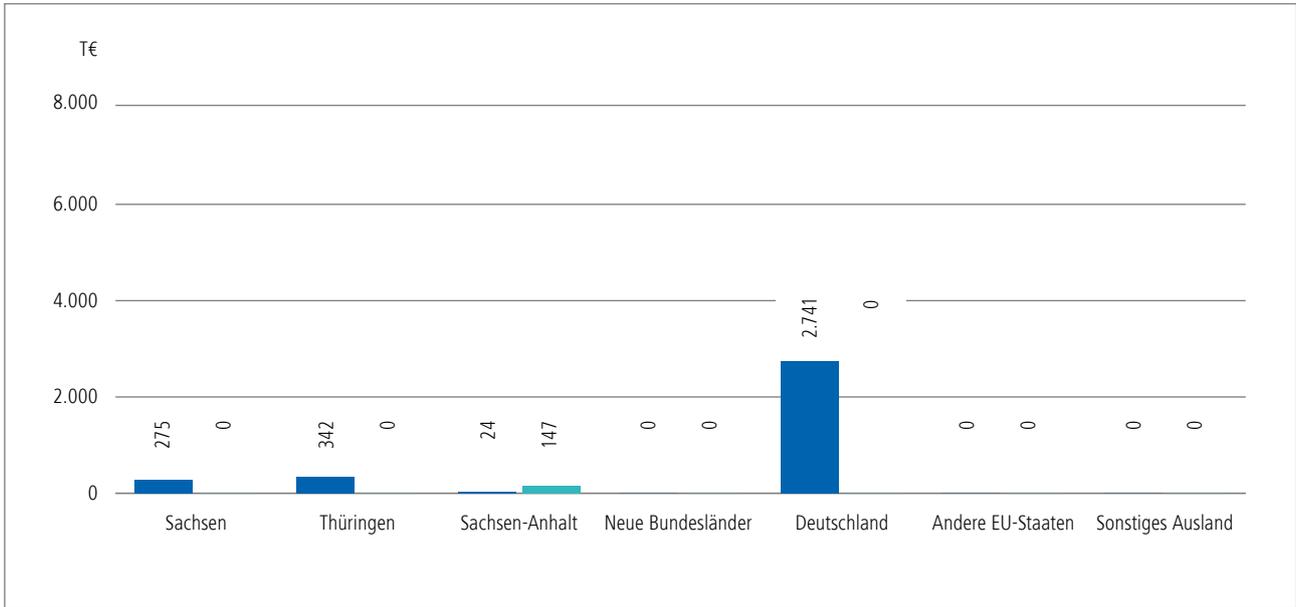
12.809 T€ der KiKA-Aufträge gingen 2017 an Firmen mit Sitz/Niederlassung in Deutschland, 1.452 T€ an unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen mit Sitz in anderen EU-Staaten oder im sonstigen Ausland. 2016 lag dieser Anteil bei 1.326 T€. Der Anteil der Aufträge an abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen mit Sitz im Sendegebiet des MDR ist gegenüber dem Vorjahr

gestiegen. 2017 gingen 641 T€ der Aufträge nach Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen. 2016 waren es 147 T€. Darüber hinaus hat KiKA für die unabhängigen Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen im Vergleich zum Vorjahr 2.307 T€ mehr ausgegeben.

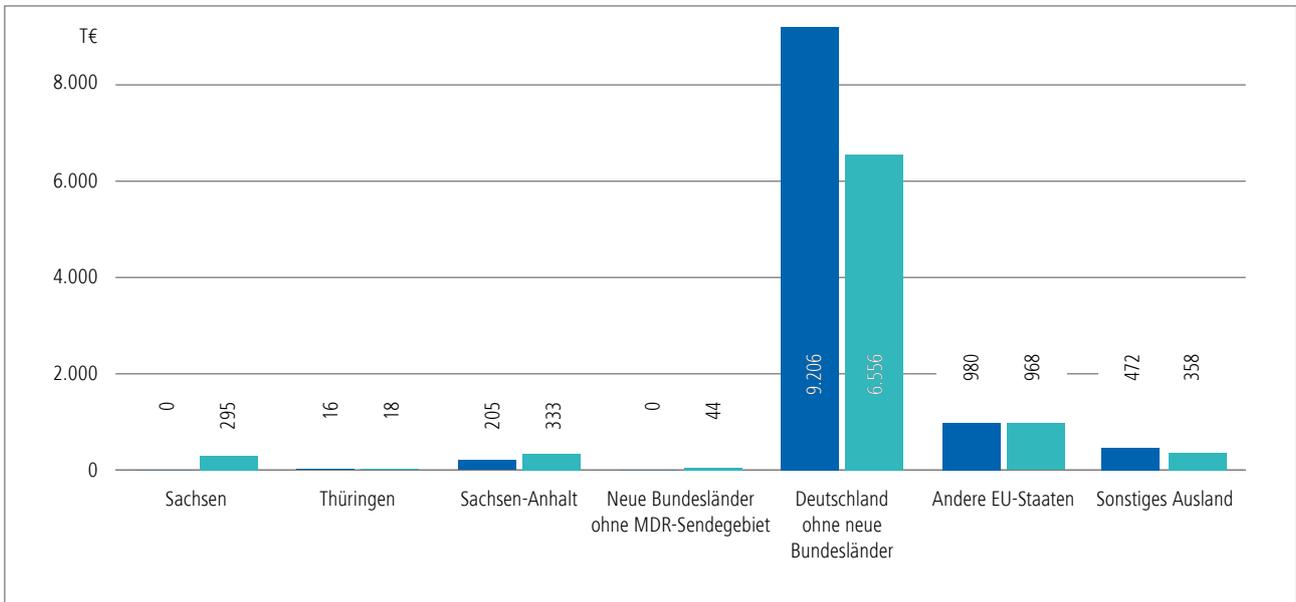
2017	abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachsen	275	8,1	0	0,0	275	1,9
Thüringen	342	10,1	16	0,1	358	2,5
Sachsen-Anhalt	24	0,7	205	1,9	229	1,6
MDR-Sendegebiet gesamt	641	19,0	221	2,0	862	6,0
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Deutschland (ohne Sendegebiet bzw. neue Bundesländer)	2.741	81,0	9.206	84,6	11.947	83,8
Andere EU-Staaten	0	0,0	980	9,0	980	6,9
Sonstiges Ausland	0	0,0	472	4,3	472	3,3
Gesamt	3.382	100,0	10.878	100,0	14.260	100,0

2016	abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachsen	0	0,0	295	3,4	295	3,4
Thüringen	0	0,0	18	0,2	18	0,2
Sachsen-Anhalt	147	100,0	333	3,9	479	5,5
MDR-Sendegebiet gesamt	147	100,0	646	7,5	792	9,1
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	44	0,5	44	0,5
Deutschland (ohne Sendegebiet bzw. neue Bundesländer)	0	0,0	6.556	76,5	6.556	75,2
Andere EU-Staaten	0	0,0	968	11,3	968	11,1
Sonstiges Ausland	0	0,0	358	4,2	358	4,1
Gesamt	147	100,0	8.571	100,0	8.718	100,0

Abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen



Unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen



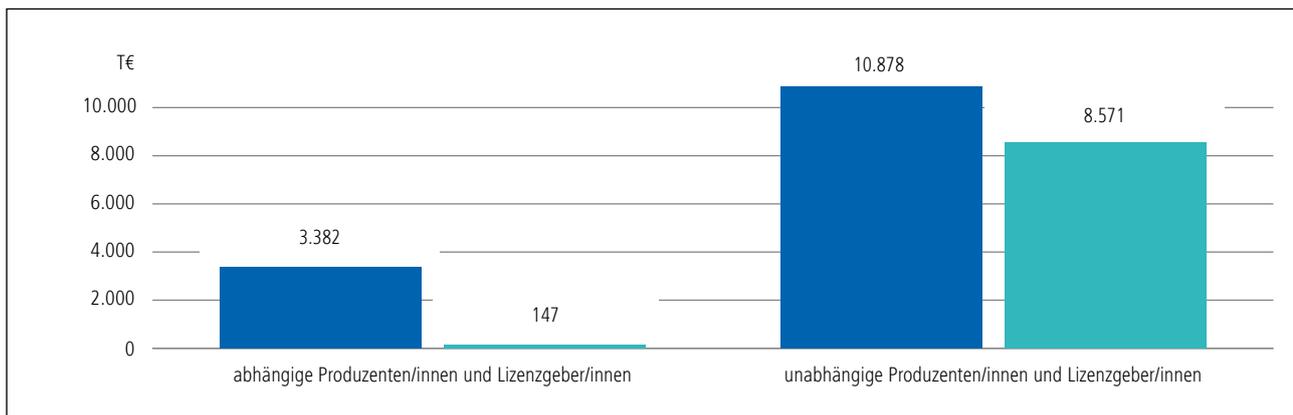
9.2.3 Aufteilung nach Genres

Gemäß den ARD-Festlegungen zu den Genres gibt es im KiKA-Angebot nur das Genre Familie. Innerhalb dieses Genres wurden an unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen Aufträge für Animationen in Höhe von

4.606 T€ (2016: 3.350 T€) vergeben. Im Vergleich zu 2016 ist das Volumen für Animationen insgesamt um 1.309 T€ angestiegen.

2017	abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Familie	3.382	100,0	10.878	100,0	14.260	100,0
darunter Animation	54	1,6	4.606	42,3	4.659	32,7
Gesamt	3.382	100,0	10.878	100,0	14.260	100,0

2016	abhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		unabhängige Produzenten/innen und Lizenzgeber/innen		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Familie	147	100,0	8.571	100,0	8.718	100,0
darunter Animation	0	0,0	3.350	39,1	3.350	38,4
Gesamt	147	100,0	8.571	100,0	8.718	100,0



9.2.4 Liste der Produzenten/innen 2017

Produzenten/innen	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Bavaria Entertainment GmbH	Nordrhein-Westfalen	ja
bumm film GmbH	Bayern	nein
CAKE Entertainment Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
Cross Media Medienproduktion GmbH	Sachsen-Anhalt	nein
Denis, Moritz	Berlin	nein
Der Betrieb GbR Garrido und Kock	Berlin	nein
Design for Media and Communication	Bayern	nein
Eder, Matthias	Berlin	nein
Fantou, Ysabel	Bayern	nein
freeeye.tv GmbH	Hamburg	nein
GO-N Productions	Frankreich	nein
Hahn Film AG	Berlin	nein
Hilgefort, Ute	Nordrhein-Westfalen	nein
Ifage Filmproduktion GmbH	Hessen	nein
Kinderfilm GmbH	Thüringen	ja
Krause, Michael	Thüringen	nein
mediagrill GmbH & Co. KG	Nordrhein-Westfalen	nein
MingaMedia Entertainment GmbH	Bayern	nein
MotionWorks GmbH	Sachsen-Anhalt	ja
Nordisch Filmproduction Anderson + Team GmbH	Hamburg	nein
Plica, Julian	Berlin	nein
Rebele, Robert	Bayern	nein
Röhl, Almut Maria	Baden-Württemberg	nein
Saxonia Media Filmproduktion GmbH	Sachsen	ja
SLR Productions	Australien	nein
Stacke, Manuela	Berlin	nein
strandgutmedia GmbH	Berlin	nein
Studio 100 Media GmbH	Bayern	nein
Studio Film Bilder GmbH	Baden-Württemberg	nein
Studio.TV.Film GmbH	Berlin	nein
Text + Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	Bayern	nein
TrickStudio Lutterbeck GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
tvision GmbH creation & consulting digitale Medien	Nordrhein-Westfalen	nein
VIAFILM GmbH & Co. KG	Bayern	nein
Vincent TV GmbH	Berlin	nein
WunderWerk GmbH	Bayern	nein
Gesamt		36 (2016: 33)

9.2.5 Liste der Lizenzgeber/innen 2017

Lizenzgeber/innen	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Attraction Distribution	Kanada	nein
Beta Film GmbH	Bayern	nein
DHX Worldwide Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
Farbfilm Verleih GmbH	Berlin	nein
FremantleMedia Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
Incredible Film B. V.	Niederlande	nein
Little Music Company	Vereinigtes Königreich	nein
Meinke, Christian	Bayern	nein
Nelvana International Ltd.	Irland	nein
NRK Aktivum AS	Schweden	nein
PGS Entertainment	Frankreich	nein
Portfolio Entertainment Inc.	Kanada	nein
Studio 100 Media GmbH	Bayern	nein
TELEPOOL GmbH	Bayern	ja
The INK Group A/S	Dänemark	nein
TrustNordisk ApS	Dänemark	nein
Gesamt		16 (2016: 5)

Anlage 1 – Bericht über „Produktionen unter MDR-Federführung in gemeinschaftlicher Finanzierung“

Zum Verständnis muss vorangestellt werden, dass der MDR-Produzentenbericht ausschließlich Fernsehproduktionen darstellt, mit deren Fertigung der MDR Dritte unmittelbar beauftragt hat. Damit wird nur das Zahlungsvolumen abgebildet, das der MDR und seine Redaktionen auch unmittelbar vertragstechnisch abgewickelt haben.

Über diese unmittelbare Beauftragung hinaus werden durch die MDR-Redaktionen weitere, in der Regel gemeinschaftlich finanzierte Produktionen (im Weiteren abgekürzt GFP) federführend verantwortet oder betreut, welche nicht im MDR-Produzentenbericht erwähnt werden. Der Grund hierfür ist, dass der MDR diese Produktionen vertragstechnisch nicht abschließt. Zu nennen sind hier beispielsweise Produktionen der ARD-Gemeinschaftsredaktionen „Hauptabendserie“ und „Vorabend“. Diese werden systematisch bedingt bei der DEGETO erfasst und in deren Produzentenberichten dargestellt. Im Ergebnis der obigen Ausführungen wird sichtbar, dass das Volumen der Auftragsproduktionen, die von MDR-Redaktionen betreut werden, wesentlich größer ist.

Von der DEGETO wurden Zahlungsdaten für die vom MDR verantworteten Produktionen für 2017 abgefragt, die nach der Methodik des MDR- bzw. ARD-Produzentenberichts erhoben worden sind.

Folgende fiktionale ARD-Gemeinschaftsproduktionen wurden 2017 durch MDR-Redaktionen betreut:

- › In aller Freundschaft, 20. und 21. Staffel
- › Tatort DD 6: Wer jetzt allein ist
- › laF-Film „Zwei Herzen“
- › Charité, 2. Staffel
- › Tierärztin Dr. Mertens, 6. Staffel (Fo. 66–78)
- › Um Himmels Willen, 16. und 17. Staffel
- › Wolfsland 3 und 4
- › Jonas Waldeck 1 und 2
- › In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte, 3. und 4. Staffel
- › Alles Klara, 3. Staffel
- › Hubert und Staller, 6. und 7. Staffel

Die Produzenten sind Filmkombinat Dresden, Molina Film, die Neue Deutsche Filmgesellschaft, Wiedemann und Berg Television GmbH & Co. KG, UFA Fiction GmbH, Polyphon, Saxonia Media und Tele München.

1. Darstellung der gemeinschaftlich finanzierten Produktionen nach Sitz der Produzenten/innen

In der folgenden Tabelle wird deutlich, dass 66 % (2016: 63 %) der durch den MDR betreuten, gemeinschaftlich finanzierten ARD-Produktionen im fiktionalen Bereich

durch mitteldeutsche Produzenten/innen realisiert werden und somit der überwiegende Teil der Wertschöpfung in Mitteldeutschland erzielt wird.

	Zahlungsvolumen Mitteldeutsche Produzenten/innen (GFP)	Zahlungsvolumen Produzenten/innen übriges Bundesgebiet (GFP)	Zahlungsvolumen gesamt (GFP)
2017	39.315.354 €	20.439.278 €	59.754.632 €
2016	30.706.120 €	18.098.824 €	48.804.944 €

2. Darstellung der Zahlungen an mitteldeutsche Produzenten/innen

Rechnet man die Volumina der mitteldeutschen Produzenten/innen aus dem MDR-Produzentenbericht (ohne KiKA) hinzu, ergibt sich folgende Darstellung: Gegenüber 2016 sind die Zahlungen an mitteldeutsche Produzenten/innen stark gestiegen – sowohl bei den GFP-/Dege-

to-Produktionen als auch bei den Produktionen, die vom MDR beauftragt worden sind. Dies hängt auch sehr davon ab, welche Projekte in welchem Produktionsstadium sind. Das Produktionsvolumen ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich und nicht gleichförmig.

	Zahlungsvolumen Mitteldeutsche Produzenten/innen (GFP)	Zahlungsvolumen Mitteldeutsche Produzenten/innen MDR	Zahlungsvolumen Mitteldeutsche Produzenten/innen gesamt
2017	39.315.354 €	26.596.000 €	65.911.354 €
2016	30.706.120 €	22.253.854 €	52.959.974 €

3. Zahlungen an Produzenten/innen für vom MDR verantwortete Produktionen insgesamt

Das Gesamtzahlungsvolumen 2017 liegt deutlich über 100 Mio. Euro. Die Zahlungen für gemeinschaftlich

finanzierte Produktionen machen rund 53 % (2016: 48 %) aus.

	Zahlungsvolumen Produzenten/innen (GFP) Gesamt	Zahlungsvolumen Produzenten/innen MDR	Zahlungsvolumen gesamt (GFP und MDR)
2017	59.754.632 €	52.606.752 €	112.361.384 €
2016	48.804.944 €	52.465.803 €	101.270.747 €

Anlage 2 – Ziffer 7 Dienstweisung Herstellungsordnung in der Fassung vom 01.11.2016

7 Programmbeschaffung

7.1 Auftragsproduktionen (inkl. Kleiner Programmkauf)

7.1.1 Angebotsverfahren

(1) Liegen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts für ein Programmangebot mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 125 T€ (brutto) beim MDR, so müssen mindestens 3 Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Direktorin.

(2) Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen, eine Kostenschätzung sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für das Programmangebot und die Erstellung identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortlichen und die Mitarbeiterinnen der Herstellungsleitungen bzw. des Produktionsmanagements in den LFH.

(3) Die Detailvorgaben bezüglich der Anforderungen an die Angebotsverfahren in den Programmdirektionen werden in bereichsspezifischen Prozessen geregelt.

(4) Liegen die Rechte bei einer externen Produzentin, entfällt die Angebotseinholung gem. Ziff. 7.1.1, weil in diesen Fällen nur diese eine Produzentin in Betracht kommt. Die Entscheidung für das Programmangebot ist zu begründen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige HA-Leiterin/Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen. Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Programmdirektorin hinzuweisen.

7.1.2 Fortführung von Reihen- und Serienproduktionen

(1) Soweit nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen mit der bisherigen Produzentin fortgeführt werden sollen, muss die Fortführung spätestens 4 Jahre nach Erstbeauftragung zwingend überprüft werden.

(2) Die Prüfung der fortführenden Beauftragung über 4 Jahre hinaus erfolgt durch die zuständige Hauptredaktionsleiterin. Die Entscheidung zur Fortführung ist schriftlich zu begründen. Die zuständige Direktorin muss der geplanten Fortführung schriftlich zustimmen. Soweit diese Zustimmung nicht erteilt wird, ist spätestens 4 Jahre nach Erstbeauftragung ein Angebotsverfahren nach Ziff. 7.1.1. erneut einzuleiten.

Die zuständige Hauptredaktionsleiterin hat die Prüfung mit Blick auf vertragliche Laufzeiten bzw. etwaige Kündigungsfristen rechtzeitig durchzuführen.

(3) Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der zuständigen Programmdirektorin hinzuweisen.

(4) Diese Grundsätze gelten entsprechend für eine Reihen- und Serienproduktion, für die bereits eine Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Programmdirektorin erteilt wurde, wenn die Gründe für eine Ausnahmegenehmigung weiterhin bestehen.

7.1.3 Kalkulationsprüfung ab 50 T€

In die Prüfung der Kalkulation von Auftragsproduktionen ab einem Wert von 50 T€ (brutto) ist das Zentrale Produktionsmanagement der Betriebsdirektion einzubeziehen.

7.1.4 Verfahren bei Designvorhaben/-projekten

Die unter den Ziffern 7.1.1 bis 7.1.3 beschriebenen Verfahren gelten entsprechend für Designprojekte unter Beachtung der Anlage in Ziffer 10 dieser Regelung.

7.1.5 Verfahren beim kleinen Programmankauf

(1) Für Beauftragungen im Rahmen des Kleinen Programmankaufs (KPA) können sowohl Rahmenverträge abgeschlossen werden als auch Einzelbeauftragungen erfolgen.

(2) Werden Einzelbeauftragungen im Rahmen des KPA an Produzenten/Agenturen ohne Rahmenvertrag vergeben, erfolgt die Beauftragung über einen Kurzvertrag. Die Entscheidung zur Beauftragung ist schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin zu treffen.

(3) Ist zu erwarten, dass die Anzahl der Beauftragungen pro Vertragspartner im Kalenderjahr zehn Kurzverträge übersteigt, so ist ein Rahmenvertrag mit dem Vertragspartner abzuschließen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für den Abschluss eines Rahmenvertrages sind die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin.

(4) Abrufe, die auf Grundlage eines Rahmenvertrages erfolgen, unterliegen keiner weiteren Pflicht zur Angebotseinholung. Vertretungsberechtigte Mitarbeiterinnen können Programmleistungen des KPA bis 10.000 € (brutto) dann direkt bei dem Produzenten/der Agentur abrufen. Die Beschaffungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Die Dokumentation hat folgende Parameter zu enthalten:

- › Sendereihe/Titel
- › Beitrags-ID
- › Angaben zum Inhalt
- › Geplante Länge
- › Geplantes Sendedatum und Sendezeit
- › Vertragspartner
- › Besteller

- › Lieferdatum
- › Bezug auf konkreten Rahmenvertrag
- › Vergütung
- › Besondere Vereinbarungen, z. B. Beistellungen

(5) Die Frist für die zwingende Überprüfung der Rahmenverträge beträgt 4 Jahre.

7.2 Beistellungen

(1) Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können durch den MDR Beistellungen in Form von Produktionsdienstleistungen, personellen Leistungen oder in Form von MDR-Archivmaterial bzw. Archiv-Material von DRA und von Co-Produzenten erfolgen.

(2) Fremdmaterial von Dritten oder LRA, die nicht Co-Produzent sind, muss die Produzentin auf eigene Rechnung beschaffen. Ausnahmen aus aktuellem Anlass werden von der HA-Leiterin genehmigt.

7.3 Rechteerwerb

Programmangebote dürfen erst gesendet, zum Abruf bereitgestellt oder auf eine sonstige Art verwendet werden, wenn die Rechte geklärt und erworben worden sind. Grundsätzlich ist für alle Programmangebote des MDR ein möglichst großer Rechte-Umfang für den vereinbarten Betrag zu erwerben.

Bei direktionsübergreifenden Programmangeboten bzw. Programmprojekten bestimmen die zuständigen Programmdirektorinnen gemeinsam die Prioritäten des Rechteerwerbs entsprechend des Konzeptes für alle geplanten Verbreitungswege.

7.4 Kaufproduktion

- (1) Die HA-Leitung der Programmdirektionen definiert die Verhandlungsparameter für den Lizenzvertrag (u. a. Anzahl, Länge, Lizenzgebiet, Lizenzzeit, Ausstrahlungshäufigkeit, Exklusivität, Sprachfassung, Material, Optionen, Preis).
- (2) Die Herstellungsleitung überprüft die Parameter auf Wirtschaftlichkeit.
- (3) Die Überlassung von Synchronfassungen, die der MDR finanziert hat, an die Lizenzgeberin ist in einem separaten Vertrag gegen angemessenes Entgelt möglich. Basis für die Berechnung sind die Brutto-Herstellkosten. Eine kostenfreie Nutzung der betreffenden Synchronfassung für den MDR im Falle einer Lizenzverlängerung für das gesamte Werk (Film) ist anzustreben.

7.5 Koproduktion

- (1) Grundsätzlich definieren HA- und Herstellungs-/Produktionsleitung gemeinsam die konzeptionellen und wirtschaftlichen Aspekte der Zusammenarbeit mit der Ko-Partnerin.
- (2) Rechte-Umfang und Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und mit den Co-Partnerinnen vereinbart werden. Im Fall einer Koproduktion mit ARD LRA ist auf die anteilige Sendezeitanrechnung zu achten.

7.6 ARD/ZDF-Programmmzulieferungen

Programmmzulieferungen für oder von anderen deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (kostenfreie oder kostenpflichtige) werden in der Regel über die Herstellungsleitungen organisiert und durch diese auf der Grundlage der einschlägigen Regularien (z. B. Verwaltungsvereinbarungen, KVR) mit den HA-Leitungen der Programmdirektionen abgewickelt.

